

## **Maßnahmenblatt 2.5.1b**

### **Ausbau der Beratungsleistungen für Kommunen zu Gewässerunterhaltung, -pflege und -entwicklung**

#### **Akteur**

Freistaat Sachsen/SMUL

#### **Beschreibung**

Im Zuge des Klimawandels nimmt die Bedeutung der Gewässerunterhaltung und -pflege vermutlich zu. Eine ökologisch und ökonomisch angemessene Unterhaltung der Gewässer, gestützt auf die Forderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, stellt hohe technische und fachliche Anforderungen an die Städte und Gemeinden. Vielen kleineren Kommunen ist zwar bewusst, dass sie verantwortlich für die Unterhaltung ihrer Gewässer sind (§ 32 SächsWG). Ihnen fehlt jedoch die Erfahrung, welche fachlichen Teilaufgaben damit verbunden sind und wie sie umgesetzt werden können. Hier ist der Freistaat aufgefordert, unterstützend tätig zu werden. In diesem Rahmen sollte er weiterhin Aufklärungs- und Schulungsarbeit leisten und dabei auf die zukünftig steigenden Anforderungen durch den Klimawandel hinweisen. Bestehende etablierte Fortbildungsreihen sollten dafür genutzt und weiterhin unterstützt werden.

Zudem besteht ein vordringlicher Bedarf an fachlicher Beratung der Kommunen, den die unteren Wasserbehörden in der Regel aufgrund ihrer dünnen personellen Ausstattung nicht leisten können. Die Untersuchung gewässerspezifischer Anforderungen, die aus geänderten klimatischen Bedingungen resultieren, bedarf daher zwingend der Unterstützung durch den Freistaat Sachsen. Hierfür sollte der Freistaat Ansprechpartner benennen.

Ein praktischer Teil dieser Beratung könnte im Rahmen der bereits verpflichtend und in regelmäßigen Abständen durchzuführenden *Gewässerschauen an oberirdischen Gewässern (§ 93 SächsWG)* durchgeführt werden. Die Beratung könnte auch für die Analyse von Problemen im Zuge des Klimawandels und die diesbezügliche Schulung von Unterhaltungslastträgern genutzt werden (s. u.). Praktisch scheitert die Realisierung von Beratungen im Zuge der Gewässerschauen derzeit an mehreren Punkten:

- mangelnde Zeit- und Personalkapazitäten im täglichen Geschäft
- teilweise bestehender Weiterbildungsbedarf für Fragen der Gewässerentwicklung in der Landesdirektion und in den unteren Wasserbehörden
- Fokussierung der unteren Wasserbehörden auf die Umsetzung bestehender Wasserrechte (die Bearbeitung von zukunftsgerichteten Fragen der naturnahen Gestaltung der Gewässerstruktur rückt im täglichen Vollzug in den Hintergrund).

Eine wirkliche Beratung der Kommunen setzt das Benennen einer verantwortlichen Stelle mit entsprechender personeller Untersetzung voraus. Mögliche Organisationsformen werden unter der Überschrift *„Umstrukturierung der Gewässerschauen gem. § 93 SächsWG und inhaltliche Erweiterung um Klimaanpassungsaspekte“* in diesem Maßnahmenblatt diskutiert.

#### **Bezug zum Klimawandel und Priorität**

Eine natürliche Ausprägung der Gewässerstruktur bietet gute Voraussetzungen für die Gewässerorganismen, mit klimatisch bedingt verstärkt auftretenden Niedrigwasser- und Hochwassersituationen umzugehen. Gerade die Gewässer mit kleinen Einzugsgebieten, für welche Pflege, Entwicklung und Unterhaltung in die Zuständigkeit der Kommunen und Landkreise fällt, sind von den Auswirkungen des Klimawandels durch zunehmende Wasserstandsschwankungen (häufige Starkregenereignisse verbunden mit Überschwemmungen, Niedrigwasserstände verbunden mit periodischem Trockenfallen) und eine schnelle Rückkopplung erhöhter Lufttemperatur auf die Wassertemperatur besonders betroffen.

Der Ausbau der bestehenden Schulungsveranstaltungen um Klimawandelaspekte und der Ausbau der Beratungsangebote für Kommunen dient der erhöhten Motivation der Entscheidungsträger und Befähigung der verantwortlichen Amtsträger zur Umsetzung von Maßnahmen der Klimaanpassung im Bereich der Gewässerunterhaltung, -pflege und -entwicklung. Die Maßnahme wirkt mittel- bis langfristig für das Erreichen resilienterer und / oder robuster Gewässerläufe, die auch unter extremen klimatischen Verhältnissen ihre Funktionen aufrechterhalten.

---

***Bezug zur Modellregion und regionale Differenzierung***

Angebot für alle interessierten Kommunen

***Synergien und Zielkonflikte***

Synergien sind in Bezug auf Ziele des Hochwasserrisikomanagements, die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie, die Ziele des Naturschutzes und möglicherweise der städtebaulichen bzw. ländlichen Entwicklung zu erwarten.

Die Maßnahme gilt analog für → Ziel 2.6 im Zusammenhang mit den dort aufgeführten Maßnahmen sowie für das → Ziel 2.7 im Zusammenhang mit → Maßnahme 2.7.2.

***Nutzen und Ausweiten der DWA-Gewässer-Nachbarschaften als Schulungsträger für klimawandelbedingte Herausforderungen in der Gewässerunterhaltung, -pflege und -entwicklung***

Ein etabliertes Instrument zur Schulung von Unterhaltungslastträgern sind die Gewässer-Nachbarschaften des DWA-Landesverbandes Sachsen/Thüringen. Sie stellen permanente Schulungs- und Gesprächskreise zur naturnahen Gewässerunterhaltung dar. Jede Nachbarschaft wird durch einen Lehrer, Mitarbeiter einer Wasserbehörde oder der Landestalsperrenverwaltung, fachlich geleitet. Die Modellregion ist den Gewässer-Nachbarschaften „Obere Elbe“ sowie „Weiße Elster-Mulde“ zugeordnet. Ein Obmann, Mitarbeiter eines Ingenieurbüros oder Landschaftspflegeverbandes unterstützt den Lehrer in fachlichen und organisatorischen Fragen. Das ehrenamtliche Engagement der Lehrer und Obleute ermöglicht es bisher, in jeder Gewässer-Nachbarschaft jährlich zwei Nachbarschaftstage als eintägige Veranstaltungen mit einem theoretischen und einem praktischen Teil durchzuführen. Eine Ausweitung der etablierten Gewässer-Nachbarschaften zur Vermittlung der besonderen Anforderungen der Gewässerunterhaltung und -entwicklung im Zuge des Klimawandels wäre wünschenswert. Der praktische Erfahrungsaustausch zu Betroffenheiten, Managementansätzen und die Schulungsmöglichkeiten stellen ein flexibel nutzbares Instrument des Wissenstransfers dar.

***Inhaltliche Erweiterung der Gewässerschauen gem. § 93 SächsWG um Klimaanpassungsaspekte***

Ursprünglich als „Kontrollinstrument“ angelegt, dienen die Gewässerschauen gleichzeitig der ortskonkreten Problemanalyse. Die Schaukommissionen sind als interdisziplinäres Gremium aus Vertretern der unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Landesdirektion, der zuständigen Behörden der Land- und Forstwirtschaftsverwaltung, der Fischereibehörde und der Gewässerunterhaltungspflichtigen konzipiert. Ein Aufgreifen der besonderen Anforderungen der Klimaanpassung durch die Gewässerunterhaltungslastträger innerhalb der Gewässerschauen setzt voraus, dass die Unteren Wasserbehörden, welchen die Leitung der Gewässerschauen obliegt, entsprechend geschult sind.

***Verbesserte Institutionalisierung der Aufgabe Beratung zur Gewässerunterhaltung***

Die oben angesprochenen Probleme der derzeitigen praktischen Umsetzung von Gewässerschauen in Sachsen legen nahe, dass die Gewässerschauen nur als praktische Beratungsleistung geeignet sind, wenn größere strukturelle Probleme beseitigt werden. Eine ständige Beratung der Kommunen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels, setzt die Benennung einer verantwortlichen Stelle voraus, mit entsprechender Bereitstellung der personellen Ressourcen an dieser Stelle. Vorstellbar wäre beispielsweise die Erweiterung des Aufgabenfeldes der Landestalsperrenverwaltung (LTV) um die Beratung der Kommunen im Bereich der Gewässerunterhaltung, -pflege und -entwicklung mit entsprechender Ausstattung an geschultem Personal.

Die Gemeinden sollten von der Regelung des § 32 Abs. 2 SächsWG Gebrauch machen, wonach sie sich zur Erfüllung ihrer Gewässerunterhaltungsaufgaben zu Zweckverbänden zusammenschließen können.

---